

**Zweite Satzung zur Änderung der
Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach
Bildungswissenschaft
mit dem Abschluss Master of Arts
(Erwerb von 120 ECTS-Punkten)**

vom 15. Mai 2019

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2019-34)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung.

§ 1

Die fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Bildungswissenschaft mit dem Abschluss Master of Arts (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) vom 13. Juli 2015 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2015-32), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 5. April 2017 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2017-19) werden wie folgt geändert:

1. § 2 erhält die folgende Fassung:

„§ 2 Ziel des Studiums

¹Der Master-Studiengang Bildungswissenschaft wird von der Fakultät für Humanwissenschaften der JMU mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) im Rahmen eines konsekutiven Bachelor- und Master-Studienmodells angeboten. ²Der Grad des Master of Arts stellt einen weiteren berufsqualifizierenden bzw. forschungsorientierten Abschluss dar, die im Rahmen des Master-Studiums erworbene Qualifikation entspricht der eines Diplom-Bildungswissenschaftlers (Universität) bzw. der einer Diplom-Bildungswissenschaftlerin (Universität), der eines Diplom-Pädagogen (Universität) bzw. einer Diplom-Pädagogin (Universität), der eines Diplom-Erziehungswissenschaftlers (Universität) bzw. einer Diplom-Erziehungswissenschaftlerin (Universität) sowie der eines Magister Artium Pädagogik (Universität) bzw. einer Magistra Artium Pädagogik (Universität).“

2. In der Anlage SFB (Studienfachbeschreibung) wird im Wahlpflichtbereich im Unterbereich II: Bildungsmanagement in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung nach dem Modul 06-BW-EW folgendes Modul 06-BW-VEW neu angefügt:

06-BW-VEW	2019-WS	International-Vergleichende Erwachsenenbildung/Weiterbildung International-Comparative Adult and Continuing Education	S(2) + S(2) + S(2)	12	1		NUM	Prüfungssatz Seminar ¹	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
-----------	---------	--	--------------------------------	----	---	--	-----	-----------------------------------	---------------------------	--	------------------------------

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. April 2019 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Würzburg vom 30. April 2019.

Würzburg, den 14. Mai 2019

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel

Die Zweite Satzung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Bildungswissenschaft mit dem Abschluss Master of Arts (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) wurden am 14. Mai 2019 in der Universität niedergelegt; die Niederlegung wurde am 15. Mai 2019 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 15. Mai 2019.

Würzburg, den 15. Mai 2019

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel